

## **KRITERIEN für die Mittelvergabe aus dem Kinder- und Jugendfonds des Kirchenchorwerks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

### **Ziel:**

- Förderung von Initiativen für das gemeinsame geistliche Singen mit Kindern und Jugendlichen in der Sächsischen Landeskirche
- Unterstützung für kirchenmusikalische Projekte zur Beratung und Aufklärung über die Bedeutung des Singens im Kirchenraum und der Öffentlichkeit
- Förderung und Unterstützung von modellhaften Maßnahmen zur Verbreitung des Singens mit Kindern – einschließlich vielfacher Kooperationsformen mit der Instrumentalmusik, musikalischer Frühförderung

### **Schwerpunkte:**

- Projekte, an denen mindestens zwei Kirchengemeinden beteiligt sind und die Zusammenarbeit von Kurrenden und Jugendchören fördern (beinhaltet auch mindestens zwei Aufführungen)
- Missionarische Projekte, die kirchenmusikalische Kinder- und Jugendarbeit z. B. in Schulen, Stadtteilen usw. sichtbar machen
- Projekte, die die Vernetzung von Chorleitern im Kinder- und Jugendchorbereich befördern und deren Fortbildung
- generationsübergreifende Projekte
- ökumenische Projekte

### **Kriterien für die Förderung:**

- Die geförderten Werke haben einen klaren Bezug zur christlichen Verkündigung.
- Es muss ein Antrag auf Förderung eines Projektes an den Werkrat gestellt werden (s. u.). Zur Antragstellung sind Mitglieder des Kirchenchorwerks berechtigt.

### **Antragsstellung und Abrechnung:**

- Der Antrag muss in schriftlicher Form vorliegen. Zum Antrag gehören eine Projektbeschreibung (Exposé, inhaltliche Beschreibung) sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan. Es kann das Formular des Kirchenchorwerks verwendet werden.
- Wird ein Projekt durch das Kirchenchorwerk gefördert, muss nach dessen Durchführung eine Abrechnung erfolgen.

### **Fördergrenze:**

- Über die Höhe der Förderung entscheidet der Werkrat. Auf Grund der begrenzten Mittel ist eine Förderung bis zu 20% der Gesamtausgaben (maximal 500,- €) möglich. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.